

## Ortsübliche Bekanntmachung zur 24. Sitzung des Stadtrates Frauenstein

**Termin:** 04.10.2021, 19.30 Uhr

**Ort:** [Aula Grundschule Frauenstein, Markt 3 in Frauenstein](#)

### Tagesordnung:

#### - öffentliche Beratung –

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Eröffnung, Feststellungen zur Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschlussfassung zum Tausch von Waldflächen zwischen der Stadt Frauenstein und der Stadt Freiberg in den Gemarkungen Burkersdorf, Frauenstein und Nassau
5. Beratung zum Forschungsprojekt Tiny Houses und NETTO-Markt in Frauenstein
6. Beratung zum Thema Windkraft
7. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Frauenstein
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung einer Spielautomatensteuersatzung in der Stadt Frauenstein (Spielautomatensteuersatzung-SpielAStS) vom 04.10.2021
9. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Immobilie „Alte Grundschule“ im Stadtteil Nassau; Gemarkung Nassau; Teil von Flurstück 75 mit einer Größe von ca. 3000 m<sup>2</sup> an Herrn Marvin Walther, wohnhaft Bodenbacher Straße 94 in 01277 Dresden
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von LEISTUNGEN – Markt 4  
AUSSTATTUNG LOS 04 SONDERLEISTUNGEN (LEADER)
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vorfinanzierung des Projektes „Bau Spielplatz Dittersbach“ des Fördervereins für Stadt- und Regionalentwicklung Frauenstein e.V.
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vorfinanzierung des Projektes „Aufwertung der Sporthütten“ in Nassau als Fahrradquartier an der Blockline mit Erweiterung der Zielgruppe  
(LEADER Projekt Nr. V0526)
13. Informationen
14. Fragestunde
15. Sonstiges

**Hinweis:** Die Tagesordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 Geschäftsordnung (GO) um Verhandlungsgegenstände, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind, erweitert werden.

Frauenstein, 21.09.2021



Hentschel, Bürgermeister

Rathaus Frauenstein  
Markt 28

**Im Rahmen der Umsetzung der erforderlichen Hygienemaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus ist nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Sitzungsraum ist ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird, können Sie an dem Ihnen zugewiesenen Sitzplatz die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.**